

99019006016000

Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG Anerkennung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/services/99019006016000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019006016000
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Anerkennung in Deutschland, Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz, Gleichwertigkeitsverfahren, BVFG, Bundesvertriebenengesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (individuell, 019)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html
Teaser	Sie sind Spätaussiedler und möchten Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen? Informieren Sie sich hier. ****
Volltext	<p>Als Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin haben Sie einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für Ihre Bildungsabschlüsse. Dabei wird geprüft, ob Ihr Abschluss mit einem deutschen Abschluss vergleichbar ist.</p> <p>Sie können sowohl Schul- als auch Hochschul- und Berufsabschlüsse anerkennen lassen.</p> <p>Ihren Berufsabschluss können Sie mit jedem in Deutschland existierenden oder nicht mehr existierenden Beruf vergleichen lassen.</p> <p>Ihre Berufserfahrung wird in der Regel nicht berücksichtigt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Anerkennung als Spätaussiedler/Spätaussiedlerin • Nachweis über Ihren Abschluss (Schul-, Hochschul- oder Berufsabschluss)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin

Modul	Sachverhalt
Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Sie haben Ihren Abschluss in einem Aussiedlungsgebiet erworben
Verfahrensablauf	<p>Um Ihren im Ausland erworbenen Abschluss überprüfen zu lassen, müssen Sie einen Antrag stellen. Diesen richten Sie an die dafür zuständige Stelle. Welche Stelle für Sie zuständig ist, hängt von folgenden Faktoren ab:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ihrem ausländischen Abschluss,• Ihrem Wohn- oder Arbeitsort, <p>Die zuständige Stelle vergleicht Ihren im Ausland erworbenen Abschluss mit dem deutschen Referenzabschluss. Werden bei diesem Vergleich keine wesentlichen Unterschiede festgestellt, wird Ihnen die vollständige Gleichwertigkeit bescheinigt.</p> <p>Besteht teilweise eine Gleichwertigkeit, in den reglementierten Berufen nennen Ihnen die zuständige Stelle konkrete Maßnahmen, mit denen Sie die gefundenen Unterschiede ausgleichen können.</p> <p>„Reglementiert“ bedeutet, dass Sie eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikationen benötigen, um den Beruf auszuüben oder die Berufsbezeichnung führen zu dürfen.</p> <p>In den Berufen, für die Sie nicht zwingend eine Anerkennung benötigen (nicht-reglementiert), erhalten Sie einen Bescheid, in dem die festgestellten Unterschiede genau beschrieben werden. Damit können Sie sich direkt bei Arbeitgebern bewerben oder sich eine individuell passende Weiterbildung aussuchen.</p> <p>Das Anerkennungsverfahren endet entweder mit einem positiven oder einem negativen Bescheid.</p>

Modul	Sachverhalt
	Eine Teilerkennung ist nicht vorgesehen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wenn Sie Befähigungsnachweise für Ihren Beruf verloren haben, können diese neu ausgestellt werden.</p> <p>Sie können auch das Gleichwertigkeitsverfahren nach dem Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) durchlaufen. Das ist bei 600 Berufen möglich, die durch ein Bundesgesetz geregelt werden. Welche Berufe dies genau betrifft, erfahren Sie auf der Internetseite des Bundes (BQ-Portal). https://www.bq-portal.de/db/L%C3%A4nder-und-Berufprofile</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erleichterte Anerkennung für Spätaussiedler • Für alle Zeugnisse und Abschlüsse möglich (Schul-, Hochschul- oder Berufsabschluss) • Alternativ ist Anerkennung nach Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) möglich (auch nach negativer Anerkennung nach dem BVFG)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Es genügt ein formloser Antrag.
Ursprungsportal	